



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 21. Mai 2020
dh

Gemeindenachrichten

Reiten und Biken im Wald

Im Wald sind grundsätzlich alle willkommen, sei es zum Wandern, Biken, Joggen oder Reiten. Dennoch gilt es, sich an die örtlichen Gegebenheiten und Gesetze zu halten. Der Wald hat neben der Erholung verschiedene Funktionen zu erfüllen. So ist er auch Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, sich respektvoll zu verhalten und auf die Pflanzen und Tiere Rücksicht zu nehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind strikte einzuhalten.



Waldstrassen und Waldwege dürfen nur zu forstlichen Zwecken mit motorisierten Fahrzeugen befahren werden. Es gilt ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Das Radfahren und Reiten im Wald ist nur auf Strassen und Wegen erlaubt. Strassen und Wege sind Verkehrsflächen, die mit Schotter oder sonst einem erkennbaren Belag bedeckt sind.

Abseits von Waldstrassen und Waldwegen sowie auf Trampelpfaden und Rückegassen gilt ein allgemeines Radfahr- und Reitverbot. Mit dem Fahrrad, Mountainbike oder E-Bike quer durch den Wald zu fahren oder abseits der Wege durch den Wald zu reiten, ist somit nicht zulässig.

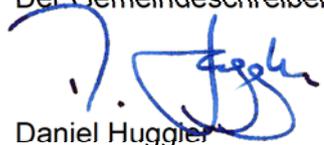
Der Gemeinderat appelliert an die Vernunft der Waldnutzer und dankt für die gegenseitige Rücksichtnahme.

Absage Seniorenausflug vom 24. September 2020

Aufgrund der COVID-Situation und der Tatsache, dass die Seniorinnen und Senioren zur Risikogruppe zählen, sieht sich der Gemeinderat leider gezwungen, den diesjährigen Seniorenausflug zum Schutz der Teilnehmenden abzusagen. Er hofft, den Ausflug im 2021 wieder durchführen zu können und dankt für das Verständnis.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler